

Vorlage, DS-Nr. 2022/0635/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Januar 2021
hier: Ausweisung eines Teilbereichs der Schloßstraße in Troisdorf-Mitte als Einbahnstraße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Schloßstraße liegt in einer Tempo-30-Zone und ist im gesamten Verlauf ca. 6,00 m breit. Da auf einer Seite der Fahrbahn geparkt werden kann, ist die Straße nicht durchgängig im 2-Richtungs-Verkehr befahrbar, sondern es können bei Bedarf die vorhandenen Ausweichmöglichkeiten genutzt werden. Eine Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen, da dadurch die Erschließung des Gebiets erschwert wird und unnötige Umwegfahrten erzeugt werden, durch welche dann andere Straßen zusätzlich belastet würden. Außerdem würde sich durch eine Einbahnstraßenregelung erfahrungsgemäß auch die durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöhen, da kein Gegenverkehr mehr zu erwarten ist. Die Verwaltung wird die Situation weiter beobachten.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

